PREVUE

previs
Vorsorgen mit Durchblick

PREVUE | APRIL 2014

Editorial

Die schöne Verbindung unseres Namens mit dem französischen Wort für «Sicht» mündet im neuen Namen für unser Kundenmagazin. Die nahe Verwandtschaft zum Begriff «vorausschauend» charakterisiert zudem unsere Philosophie als Vorsorgewerk sehr treffend. Sie, geschätzte Kundinnen, Kunden und Geschäftspartner, halten aber auch ein völlig neu gestaltetes «Prevue» in Händen – Ausdruck des Aufbruchs in die Zukunft, welche für die Previs Vorsorge ab 2015 beginnt. Schrittweise führen wir die neue Gestaltungslinie unserer Kommunikationsprodukte bereits in diesem Jahr ein. Aber nicht nur das Erscheinungsbild des Magazins wurde modernisiert, auch die Verfügbarkeit wurde der Zeit angepasst. Neu steht Ihnen nämlich Prevue als attraktive Website mit ausgebauter Navigation unter www.previs.ch/prevue zur Verfügung, wie dies übrigens auch unser Geschäftsbericht 2013 in Bälde tun wird. Mit dieser Umstellung steigern wir die Attraktivität dieser Publikationen und tragen gleichzeitig dem Kostenaspekt Rechnung. Ich wünsche Ihnen mit den bewährten informativen Beiträgen aus dem Umfeld der beruflichen Vorsorge im Allgemeinen und der Previs im Besonderen weiterhin eine spannende Lektüre – sei es auf Papier oder elektronisch.

Stefan Muri
Geschäftsführer

Reform Altersvorsorge 2020

Die Altersvorsorge einer ganzheitlichen Reform unterziehen: ein eigentlich vernünftiges, aber sehr anspruchsvolles Konzept, mit grossen politischen und zeitlichen Herausforderungen.

Der Bundesrat hat am 20. November 2013 das Projekt «Altersvorsorge 2020» lanciert, die umfangreichste Reform in der Geschichte der Schweizer Sozialversicherung.

Die Reform soll das Leistungsniveau erhalten.

Die Botschaft befindet sich zurzeit in der Vernehmlassung und ist geprägt von einer ganzheitlichen Betrachtung des 3-Säulen-Modells. Für den politischen Entscheidungsprozess ist die Ausarbeitung eines Gesamtpakets jedoch äusserst anspruchsvoll. Aufgrund der ökonomischen und demografischen Herausforderungen – mit entsprechenden volkswirtschaftlichen Auswirkungen – darf die Reform auf keinen Fall scheitern. Im Zentrum steht der Erhalt des Leistungsniveaus.

Reformpunkte AHV

- **Referenzalter:** Harmonisierung des Referenzalters für den ordentlichen Altersrücktritt auf Alter 65 für Männer und Frauen.
- **Vorbezug/Aufschub:** Wie bisher kann die Rente aufgeschoben oder vorbezogen werden. Ein Rentenaufschub bis Alter 70 verbessert die Höhe der Rente, während die Rente beim Vorbezug ab Alter 62 gekürzt wird. Die Jugendjahre vor Alter 20 werden angerechnet.
- **Teilrentenbezug:** Ab Alter 62 können Erwerbstätige entscheiden, ob sie Teilzeit arbeiten und gleichzeitig den von ihnen gewünschten Anteil der Altersleistungen beziehen wollen.
- **Hinterlassenenleistungen:** Die Waisenrenten werden erhöht. Dagegen werden die Renten von verwitweten Frauen mit Kindern gekürzt. Die Renten für Witwen ohne Kinder werden aufgehoben.

Fortsetzung auf Seite 2

Ein erfolgreiches Geschäftsjahr 2013

Aktien und direkte Immobilien haben 2013 massgebenden Anteil am guten Geschäftsergebnis. Die finanzielle Sicherung der Previs konnte verstärkt werden.

Deckungsgrad erhöht, Rückstellungen verstärkt
Der Deckungsgrad ist im Zusammenhang mit Jahresabschlüssen stets in aller Munde. Er wird entsprechend häufig zum Vergleich von Pensionskassen herangezogen. Auch wir verfolgen unseren Deckungsgrad mit Argusaugen und haben das Ziel, diesen rasch – mit angemessenem Risiko – auf ein gesundes Niveau zu bringen. Ein Deckungsgrad sollte als Stichtagsbetrachtung jedoch nicht ohne Berücksichtigung der übrigen Struktur der Pensionskasse analysiert werden.

Ergebnis 2013: Rendite 6.6%, Deckungsgrad 93.4%

Unser Deckungsgrad steht per 31.12.2013 bei 93.42%. Dank der ausgezeichneten Entwicklung der Anlagen mit einer – auch im Vergleich zu anderen Pensionskassen – überdurchschnittlichen Rendite von 6.6% konnten wir im abgelaufenen Jahr eine deutliche Verbesserung erzielen. Im aktuellen Deckungsgrad ist zudem bereits eine Rückstellung enthalten, mit welcher wir auf den 1.1.2015 den technischen Zins von heute 4.0% auf 3.0% korrigieren werden, ohne dass dadurch der Deckungsgrad massgeblich beeinflusst wird. Auch wenn wir damit die finanzielle Sicherung der Previs auf einen guten Stand vorangetrieben haben, sind wir noch nicht am Ziel. Wir dürfen nicht erwarten, dass die Anlagemärkte uns fortlaufend mit solch üppigen Renditen verwöhnen wie in den letzten beiden Jahren.

Richtig positioniert, Opportunitäten genutzt
Dank der höheren Gewichtung der Aktien und den auf eine Zinsenwende eingestellten Obligationen konnten wir auf dem Finanzanlagevermögen (exkl. direkter Immobilien) eine ausgezeichnete Rendite von 6.8% erwirtschaften. Bei den direkten Immobilien verzeichnen wir ein Ausnahmejahr. Zur überdurchschnittlichen Rendite von 5.6% trugen realisierte Gewinne aus Liegenschaftsverkäufen massgeblich bei. Wir haben 2013 im Rahmen einer Portfoliobereinigung insgesamt 6 Wohnüberbauungen verkauft, konnten dabei vom guten Marktumfeld profitieren und im Vergleich zu den bilanzierten Liegenschaftswerten deutlich höhere Verkaufspreise realisieren. Die Immobilienquote reduzierte sich zwar durch die Verkäufe. Aufgrund der projektierten Neubauten wird diese in der nächsten Zeit aber wieder ansteigen. Um die strategische Quote von 28% erreichen zu können, werden zudem die Akquisitionsbemühungen verstärkt.

Fortsetzung von Seite 1

- **Finanzierungsbedarf:** Um das Rentenniveau zu erhalten, wird die Mehrwertsteuer in Schritten von 0.2 Prozentpunkten auf maximal 2% erhöht.

Reformpunkte BVG

- **Umwandlungssatz:** Über einen Zeitraum von 4 Jahren wird der BVG-Mindestumwandlungssatz um jährlich 0.2 Prozentpunkte von 6.8 auf 6.0% gesenkt.
- **Massnahmen zum Erhalt der Mindestleistungen:**
  - Der BVG-Sparprozess dauert mindestens bis Alter 62 (bisher Alter 58) und beginnt bereits vor Alter 25.
  - Die Sparbeiträge werden ab Alter 35 auf 11.5% erhöht und ab Alter 45 bis zum Referenzalter auf 17.5% festgelegt.
  - Der Koordinationsabzug wird abgesenkt und zugunsten von Arbeitnehmenden mit tiefen Einkommen oder mit mehreren Beschäftigungen sowie Teilzeitbeschäftigten neu geregelt.
  - Um das Leistungsniveau für die Übergangsgeneration zu erhalten, ist eine Zusatzfinanzierung vorgesehen.
- **Eintrittsschwelle:** Die Eintrittsschwelle wird von heute CHF 21'060.– auf CHF 14'040.– abgesenkt.
- **Mindestzinssatz:** Der BVG-Mindestzins wird neu per Ende Jahr in Kenntnis der erzielten Anlagerendite festgelegt (bisher im Spätherbst für das Folgejahr).

Die Previs ist gewisse Problempunkte des BVG mit der Erhöhung des Rentenalters auf 65 für beide Geschlechter sowie der Senkung des Umwandlungssatzes auf 6.0% (umhüllend) im Rahmen ihrer Möglichkeiten bereits aktiv angegangen.

Die Reform wird im Herbst 2014 erstmals im Parlament behandelt. Sie ist für die Zukunft unserer Sozialversicherungen von grösster Bedeutung. Die Revision, ob in einem oder mehreren Paketen, muss unbedingt gelingen, weil sonst der AHV sowie dem BVG ab Mitte des nächsten Jahrzehnts eine erhebliche Finanzierungslücke droht, welche die künftigen Generationen in der Schweiz unverantwortlich belasten würde. Politik, Volk und Akteure der beruflichen Vorsorge sind nun angehalten, Einzelinteressen zugunsten einer breit abgestützten und auf Langfristigkeit ausgelegten Lösung zurückzustellen. Die Volksabstimmung über die Reform Altersvorsorge 2020 ist für 2018 geplant.

Die Revision muss gelingen.

Von transparenten und intransparenten Kosten

Neue Vorschriften bringen vor allem Mehraufwand im Jahresabschluss, aber tendenziell wohl auch günstigere Fonds.

Ziel: Transparenz

Zur Steigerung der Transparenz in den Verwaltungskosten werden die Pensionskassen verpflichtet, mit dem Abschluss 2013 neben den in der Buchhaltung direkt ersichtlichen Vermögensverwaltungskosten auch die in den Fonds- und Anlagestiftungen «verborgenen» Kosten nicht nur auszuweisen, sondern auch zu verbuchen.

Die Previs hat diesen Ausweis seit mehreren Jahren bereits ohne gesetzlichen Zwang erbracht. Die neuen Vorschriften sind eigentlich ganz in unserem Sinn.

Bei den verborgenen Kosten handelt es sich um diejenigen Kosten, die dem Fonds intern belastet werden und die somit eine Verminderung der Fondsrendite zur Folge haben.
Das sogenannte Total Expense Ratio (TER) gibt an, wie hoch diese belasteten Kosten sind resp. um welchen Wert die Rendite durch die Kosten geschmälert wurde. Grundsätzlich wird erwartet, dass ein Fonds dieses TER ausweist. Tut er das nicht, wird der Fonds, sofern er von der Pensionskasse im Depot gehalten wird, als sogenannte intransparente Anlage ausgewiesen. Die sogenannte Kostentransparenzquote soll dann im Geschäftsbericht Auskunft darüber geben, für welchen Anteil des investierten Kapitals die Kosten transparent sind. Bei der Previs ist dies ein Wert über 98%.

Die Previs legt die «verborgenen» Kosten seit Jahren offen.

Vergleichbarkeit? Mehraufwand!

Der Gesetzgeber hat es allerdings geschafft, mit eigenen Interpretationen dieses TER abseits bisheriger Usanzen zu definieren. Je nach Berechnung entstehen nun Werte, die erheblich voneinander abweichen. Das Resultat ist, dass die Erfolgsrechnungen der Pensionskassen mit wenig wirklich vergleichbaren Werten versorgt werden.

Eindeutig positiv wirkt diese neue Regelung auf die Transparenz der Fonds. Diese sind gehalten, die Kosten sauber auszuweisen. Tendenziell dürfte das auch zu tieferen Fondskosten führen. Jedoch werden die Pensionskassen mit erheblichem Mehraufwand bei der Erstellung der Jahresrechnung belastet, was wiederum zu einer Erhöhung des Verwaltungsaufwands führt.

Masszahlen und Grenzbeträge 2014 der beruflichen Vorsorge

BVG (gesetzliche Vorgaben)	CHF	%
Eintrittsschwelle (Mindestlohn)	21’060.–	
Koordinationsabzug	24’570.–	
Koordinierter Jahreslohn minimal	3’510.–	
Koordinierter Jahreslohn maximal	59’670.–	
Oberer Grenzbetrag Jahreslohn	84’240.–	
Mindestzinssatz		1.75
Mindestumwandlungssatz Männer (Alter 65)		6.80
Mindestumwandlungssatz Frauen (Alter 64)		6.80

Previs	CHF	%
Umwandlungssatz Männer und Frauen (Alter 65)		6.00
Zinssatz (sowie Projektionszinssatz)		1.75

Neue Mitarbeiter/-innen

Von links:

- Franziska Gäggeler, Kundenbetreuerin, Eintritt per 1.1.2014
- Dominik Hölz, Portfolio Manager Finanzanlagen, Eintritt per 1.12.2013
- Marianne Frühwirt, Assistentin Geschäftsleitung, Eintritt per 1.4.2014
- Stefan Hügli, Personalvorsorgeberater Firmenkunden, Eintritt per 1.12.2013
- Sonja Scher, Projektleiterin Bau, Eintritt per 1.2.2014

Weiterer Eintritt:

- Hans-Jörg Bigler, Sachbearbeiter Qualitätsmanagement, Eintritt per 17.3.2014 (nicht auf dem Gruppenfoto abgebildet)

Direktlinks für häufig verwendete Formulare auf www.previs.ch

Neu können Sie mit den nachfolgenden Links auf die wichtigsten Formulare und Informationsblätter der Previs zugreifen. Die Links können beispielsweise auch in Ihrem firmeneigenen Intranet oder in den Favoriten Ihres Internetbrowsers eingefügt werden.

- Formular Eintritt:
  www.previs.ch/formular-eintritt
- Formular Austritt:
  www.previs.ch/formular-austritt
- Mutationsformular:
  www.previs.ch/formular-mutation
- Formular Arbeitsunfähigkeit:
  www.previs.ch/formular-auf
- Formular Vollmacht:
  www.previs.ch/formular-vollmacht
- Informationsblatt Eintritt:
  www.previs.ch/info-eintritt

Erstes Jahr Rückversicherung bei der PKRück

Erfolgreiche Zusammenarbeit mit der PKRück Lebensversicherungsgesellschaft für die betriebliche Vorsorge AG. Mit 19 laufenden Case Management-Fällen verfolgen wir das Ziel, definitive Invaliditätsfälle zu vermeiden und dank Prävention Arbeitsabsenzen zu reduzieren.

Rückblick

Per 1. Januar 2013 trat der Rückversicherungsvertrag für die Risiken Tod und Invalidität mit der PKRück Lebensversicherungsgesellschaft für die betriebliche Vorsorge AG in Kraft. Damit verbunden war die Intensivierung der Zusammenarbeit mit der PKRück, insbesondere im Rahmen der Prävention und des Case Management.

Arbeitsunfähigkeitsmeldungen sollen so früh als möglich erfolgen.

Bis heute wurden der Previs bzw. der PKRück für das Jahr 2013 insgesamt 226 Arbeitsunfähigkeitsfälle gemeldet. Davon sind 56 Fälle bereits wieder abgeschlossen, d. h., die Personen sind wieder arbeitsfähig. Die restlichen Fälle befinden sich in verschiedenen Stadien – von der Abklärung und der Beschaffung von Dokumenten bis zum Warten auf die Entscheide der Eidg. Invalidenversicherung (IV). In 19 Fällen läuft jedoch ein Case Management, welches zum Ziel hat, dass gar kein IV-Entscheid notwendig wird, da die betroffene Person bereits vorher wieder erfolgreich in die Arbeitswelt integriert werden konnte. Dies kann der bestehende Arbeitsplatz sein, eine Umplatzierung beim bestehenden Arbeitgeber oder aber auch eine neue Stelle in einem neuen Betrieb. Dabei ist die frühzeitige Meldung von Arbeitsunfähigkeiten von grosser Bedeutung.

Wir haben im letzten Jahr auf verschiedenen Wegen Anstrengungen unternommen, die Verantwortlichen für das Melden von Arbeitsunfähigkeitsfällen dafür zu sensibilisieren, uns die Meldung dieser Fälle frühzeitig (innerhalb von 30 Tagen) zukommen zu lassen. Denn Studien zeigen deutlich, dass sich nur bei frühzeitiger Intervention mittels Case Management IV-Fälle verhindern lassen.

Prävention

Mit der Einführung von präventiven Massnahmen im Unternehmen lassen sich Krankheitsabsenzen reduzieren. Präventionsseminare vermitteln dazu das nötige Wissen.

Führungskräfte und Personalverantwortliche werden zusehends mit Problemstellungen wie Arbeitsunfähigkeit, Sucht, Burn-out oder auch Stellenabbau konfrontiert. Es gilt, solche Problemsituationen frühzeitig zu erkennen und die entsprechenden Massnahmen einzuleiten.

Daher bietet die PKRück auch in diesem Jahr wieder in Zusammenarbeit mit der Hochschule Luzern (Soziale Arbeit) Präventionsseminare an. Für unsere Kunden und diejenigen Broker mit einem Zusammenarbeitsvertrag mit der Previs sind diese Seminare kostenlos. Mehr dazu unter www.previs.ch/praeventionsseminare.

Fortsetzung auf Seite 6

Im Weiteren steht Ihnen die RehaTel-Hotline zur Verfügung. Rufen Sie an, wenn Sie zum Beispiel eine dringende Frage zu einer Sondersituation in Ihrem Betrieb haben, eine persönliche Beratung zum Thema Arbeitsunfähigkeit wünschen oder wenn Sie froh wären über eine Zweitmeinung von einem Spezialisten zu gesundheitsbedingten Absenzen. Die Reintegrationsspezialisten beantworten all Ihre Fragen zu den Themen Prävention, Arbeitsunfähigkeit und Coaching im Umgang mit Sondersituationen schnell, professionell und vertraulich. RehaTel wird von der Firma Rehafirst AG betrieben und steht den Kunden der Previs und den Brokern mit einem Zusammenarbeitsvertrag ebenfalls kostenlos zur Verfügung. RehaTel ist zu erreichen unter der Nummer: 043 268 27 77 (Lokaltarif).

Ausblick

Wir sind überzeugt, dass wir mit diesem Angebot für alle beteiligten Parteien, seien dies Arbeitgeber oder versicherte Personen, eine optimale Lösung haben. Das Ziel ist es, für alle Beteiligten dank Prävention und Integration die Anzahl IV-Fälle auf einem tiefen Niveau zu halten und damit verbunden weiterhin attraktive Risikobeiträge offerieren zu können.

Im Jahr 2013 gab es 226 Arbeitsunfähigkeitsfälle, davon sind

- 49 Abklärung Leistungspflicht
- 19 Case Management
- 1 Abklärung Regress
- 101 Abklärung IV-Leistungen (Entwicklungsphase)
- 56 Arbeitsunfähigkeit abgeschlossen
- 3 Todesfälle

Noch 8 Monate bis zur Abschaffung des Leistungsprimats

Für diejenigen Kunden im Leistungsprimat, welche sich noch im Wechselprozess befinden, gilt es die verbleibenden Monate geschickt zu planen.

Unser inzwischen ausgebautes Beratungsteam ist weiterhin mit voller Kraft dabei, unsere Kunden beim Primatwechsel kompetent zu unterstützen.

Zur Erinnerung nochmals die wichtigsten Eckpunkte bis Ende Jahr

- Rücksendung der unterzeichneten Vereinbarung an die Previs (gemäss unserem Schreiben vom 24.3.2014)
- Durchführen des Wechselprozederes: Auswertung der Offerten, Planevaluation und -entscheid, Personalinformation
- Retournieren der unterzeichneten Anschlussvereinbarung für das Beitragsprimat bis spätestens am 30.11.2014 an die Previs

Danach werden wir die Aufhebung des Leistungsprimats per 31.12.2014 systemtechnisch umsetzen und damit den Primatwechsel – mit der Überführung des restlichen Versichertenbestandes per 1.1.2015 in das Beitragsprimat – abschliessen.

Wir freuen uns, Sie bei den bevorstehenden Arbeiten rund um den Primatwechsel weiterhin zu unterstützen.

Previs Personalvorsorgestiftung Service Public | Seftigenstrasse 362 | Postfach 250 | CH-3084 Wabern bei Bern | T 031 960 11 11 | F 031 960 11 33 | info@previs.ch | www.previs.ch